



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.12.2023

Lehrkräfte über Sondermaßnahmen für Mittelschulen im Schulamtsbezirk München

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Personen wurden im Schuljahr 2022/2023 im ersten Jahr einer Sondermaßnahme an den Mittelschulen im Schulamtsbezirk München eingesetzt (bitte Köpfe, Vollzeitäquivalente [VZÄ] und Art der Sondermaßnahme angeben)? 2
2. Wie viele Personen wurden im Schuljahr 2022/2023 im zweiten Jahr einer Sondermaßnahme an den Mittelschulen im Schulamtsbezirk München eingesetzt (bitte Köpfe, VZÄ und Art der Sondermaßnahme angeben)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 20.12.2023

Vorbemerkung:

Im Rahmen der Personalgewinnung für das Lehramt an Mittelschulen standen zum Schuljahr 2022/2023 sechs Sondermaßnahmen offen, welche unter Sondermaßnahmen zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung (<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/mittelschule/quereinstieg.html>) eingesehen werden können.

Die Erteilung einer fachlichen Qualifikation an Personen mit einer außerhalb Bayerns im Rahmen einer Sondermaßnahme erworbenen Lehrbefähigung für die Mittelschule bzw. die Berücksichtigung einer Teilprüfung der Ersten Lehramtsprüfung für andere Lehrämter (GY/RS) (Sondermaßnahmen 3 und 4, siehe Tabelle unten) erfolgt nicht regionalspezifisch. Daher ist hier eine regionale Zuordnung nicht möglich.

Mit Blick auf die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an weiteren Sondermaßnahmen werden seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) keine statistischen Daten auf Ebene einzelner Schulamtsbezirke erhoben. In Bezug auf die Sondermaßnahmen 2, 5 und 6 (siehe Tabelle unten) können ersatzweise Daten für den Regierungsbezirk Oberbayern zur Verfügung gestellt werden.

- 1. Wie viele Personen wurden im Schuljahr 2022/2023 im ersten Jahr einer Sondermaßnahme an den Mittelschulen im Schulamtsbezirk München eingesetzt (bitte Köpfe, Vollzeitäquivalente [VZÄ] und Art der Sondermaßnahme angeben)?**
- 2. Wie viele Personen wurden im Schuljahr 2022/2023 im zweiten Jahr einer Sondermaßnahme an den Mittelschulen im Schulamtsbezirk München eingesetzt (bitte Köpfe, VZÄ und Art der Sondermaßnahme angeben)?**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Personen im ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt (AA) der Teilnahme an einer Sondermaßnahme im Schuljahr 2022/2023 dar. Dabei unterrichten Personen im Rahmen des ersten Ausbildungsabschnitts des Vorbereitungsdienstes (Sondermaßnahmen 4, 5 und 6) jeweils 8 Stunden im ersten Jahr und 15 Stunden im zweiten Jahr eigenverantwortlich. Für die Sondermaßnahmen 1, 2 und 3 werden seitens des StMUK keine statistischen Daten über den tatsächlichen Stundenumfang erhoben.

Tabelle zu Frage 1 und 2: Personen im ersten und zweiten Jahr einer Sondermaßnahme zum Schuljahr 2022/2023 (Zahlen für den Regierungsbezirk Oberbayern)

Nr.	Art der Sondermaßnahmen	Anzahl Personen im 1. AA	Anzahl Personen im 2. AA
1	Aussetzung der Fächerpflichtbindung	—*	—*
2	Zweitqualifizierung für das Lehramt an Mittelschulen	12	37
3	Einstellung mit einer außerbayerischen – im Rahmen einer Sondermaßnahme erworbenen – Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen, für die in Bayern analog die fachliche Qualifikation für das Lehramt an Mittelschulen in Bayern festgestellt wurde	—*	—*
4	Teilanerkennung von Examensleistungen aus dem ersten Staatsexamen (LPO I) anderer Schularten (GY/RS) mit anschließender Nachqualifizierung an einer bayerischen Universität	—*	—*
5	Zugang zum Vorbereitungsdienst mit Erster Lehramtsprüfung einer anderen Schulart	x**	x**
6	Zugang zum Vorbereitungsdienst ohne Lehramtsabschluss	43	23

* Es werden seitens des StMUK keine regionalspezifischen Daten erhoben.

** Um Rückschlüsse auf Einzelpersonen auszuschließen, können diese Zahlen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.